



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

28.04.1993 - Drucksache 13/544

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 27. April 1993**Verzögerung der Vorbereitung für die Nutzung des Geländes der Carl-Schurz-Kaserne in Bremerhaven**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Ergebnisse hatten die Beratungen der Senatsarbeitsgruppe zur künftigen Nutzung der Carl-Schurz-Kaserne in Bremerhaven, wer gehörte dieser Planungsgruppe an, und wann wurde der Senat mit diesen Ergebnissen befaßt?
 - 1.1 Aus welchem Grunde wurde die vom Senat in der Drucksache 13/207 auf Anfrage der CDU zugesicherte abschließende Entscheidung des Senats bis zum Jahresende 1992 nicht eingehalten?
 - 1.2 Inwieweit wurde der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) berücksichtigt, nach dem die Vorlage des Nutzungskonzeptes schnellstens zu erfolgen hat?
 - 1.3 Wann werden die zuständigen Deputationen mit einem Nutzungskonzept befaßt?
2. In welcher Weise sind die in der Drucksache 13/207 aufgeführten Überlegungen des Senats und der beteiligten Ressorts zum Nutzungskonzept für das Gelände mittlerweile weiterentwickelt worden?
 - 2.1 Haben sich die Ressorts Häfen, Schifffahrt und Außenhandel sowie Wirtschaft, Mittelstand und Technologie auf ein einheitliches Konzept geeinigt?
 - 2.2 Wurde das Ziel, durch schnelle planerische Detaillierung günstige Konditionen für den Grunderwerb sicherzustellen, nach Ansicht des Senats erreicht?
3. Welche planungsrechtlichen Verfahren sind in der Zwischenzeit eingeleitet worden, und wie ist der Verfahrensstand?
 - 3.1 Inwieweit ist der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag), der Senat möge diese Verfahren mit besonderer Dringlichkeit vorantreiben, berücksichtigt worden?
 - 3.2 Wie beurteilt der Senat die öffentliche Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND)?
4. Wer soll für die Verwaltung und Vermarktung des Geländes nach Ansicht des Senats zuständig sein?
 - 4.1 Wann, durch wen und wie wurde die Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH (EGB) in die Planungen einbezogen?
 - 4.2 Welche Ergebnisse hatte die Arbeit der EGB im Hinblick auf die künftige Verwendung?“

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Senat hatte am 25. Februar 1992 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Chefs der Senatskanzlei eingerichtet, bestehend aus dem Senator für Wirtschaft, Mittel-

stand und Technologie, dem Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, dem Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung, dem Senator für Finanzen sowie dem Magistrat Bremerhaven.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe beschloß der Senat am 24. November 1992,

- daß das Carl-Schurz-Areal unter dem Aspekt der fiskalischen Rentabilität mit dem Ziel höchster Wertschöpfung zu verwenden sei und
- daß die zum Kasernenbereich gehörenden Flächen als einheitlicher Komplex der hafennahen gewerblichen Nutzung ohne Ausschließlichkeitsanspruch und mit flexibler Handhabung zuzuführen seien.

Zur Konkretisierung der Nutzungsvorstellungen und zur umfassenden Vorbereitung der Umnutzung der Carl-Schurz-Kaserne hat der Senat mit seinem Beschluß vom 24. November 1992 die beteiligten Ressorts und den Magistrat Bremerhaven gebeten, bis Ende Mai 1993 konkrete Nutzungsvorstellungen sowie einen Zeitplan und die Organisation für die Erschließung und Verwertung zu erarbeiten.

Die Arbeiten der dazu gegründeten Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen, so daß eine abschließende Befassung des Senats noch nicht erfolgte.

Zu 1.1 und 1.2

Die Grundsatzentscheidung zur Nutzung des Geländes wurde vom Senat am 24. November 1992 getroffen. Insoweit wurden die vom Senat in der Drs. 13/207 getroffenen Feststellungen eingehalten.

Zu 1.3

Die Deputationen werden nach Abschluß der konkretisierenden Arbeiten der am 24. November 1992 eingesetzten Verwaltungsarbeitsgruppe mit den Ergebnissen befaßt werden.

Zu 2.

In seiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU (Drs. 13/207) hatte der Senat die grundsätzlichen Vorstellungen der beteiligten Ressorts zur Nutzung der Carl-Schurz-Kaserne dargestellt. Mit seinem Beschluß vom 24. November 1992 hat der Senat diese Vorstellungen konkretisiert (s. Nr. 1.).

Zu 2.1

Die Abstimmung hinsichtlich der weiteren Konkretisierung ist zwischen den beteiligten Ressorts noch nicht endgültig abgeschlossen.

Zu 2.2

Der Senator für Finanzen hat erste Kontakte zur Einleitung von Ankaufsverhandlungen mit dem Bund aufgenommen. Die Frage eines möglichen Kaufpreises hat bislang noch keine unmittelbare Rolle gespielt. Vorrangig ist zu klären, in welcher Form das Gelände, wenn der Bund es seinerseits abgibt, bis zu einer endgültigen Übernahme verwaltet wird.

Hinsichtlich der verbilligten Abgabe ehemals militärisch genutzter Liegenschaften an Länder und Gemeinden sind die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern noch nicht abgeschlossen. Bisher ist der Bund nicht bereit, Liegenschaften für gewerbliche Zwecke verbilligt abzugeben.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 4. März 1993 einen Beschluß dahingehend gefaßt, auch die gewerbliche Nutzung derartiger Grundstücke in den Verbilligungskatalog aufzunehmen.

Die in jedem Fall aufzuwendenden Grunderwerbsmittel sind über die normalen Eckwerte der Ressorts durch Bremen nicht zu finanzieren, sondern nur über eine bremische Gesellschaft darzustellen. Im übrigen ist es mehr als zweifelhaft, ob ein in jedem Punkt detailliertes, öffentlich breit diskutiertes Projekt einen günstigen Ankaufspreis verspricht.

Zu 3.

Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung bereitet derzeit eine Änderung des für dieses Gebiet geltenden Flächennutzungsplanes vor.

Zu 3.1

Der Senat behandelt das Gesamtprojekt nach wie vor mit besonderer Dringlichkeit. Es ist zentraler Bestandteil des Sanierungsprogramms. Aktuell haben die Klärung eines für Bremen möglichst günstigen Grunderwerbs und damit einhergehend die Sicherung des Grundstücks besondere Priorität.

Zu 3.2

Der Senat geht davon aus, daß die notwendigen planungsrechtlichen Überlegungen in Einklang mit den Beschlüssen des Senats vom 24. November 1992 stehen müssen.

Die Stellungnahme des BUND wird im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange in den Abwägungsprozeß des Verfahrens einfließen.

Zu 4.

Diese Frage wird zusammen mit dem endgültigen Nutzungskonzept entschieden. Unbestritten ist, daß für die gewerblichen Aspekte der Planung und Aquisition die Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH (EGB) eingesetzt wird.

Zu 4.1

Vom Zeitpunkt der Überlegungen des Senats, das Gelände der Carl-Schurz-Kaserne für wirtschaftsstrukturelle Zwecke zu nutzen, ist zunächst die Fischereihafen-Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (FBEG) und nach ihrer Gründung die Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH (EGB) sowie das HBA vom Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, dem Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und dem Senator für Finanzen in alle planungsrelevanten Überlegungen einbezogen worden.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat unter Beteiligung u. a. des HBA und der EGB (damals noch FBEG) bereits im Frühjahr 1992 ein Nutzungskonzept erarbeitet, das insbesondere eine einheitliche Gewerbeerschließung und Vermarktung des gesamten Geländes vorsieht.

Zu 4.2

FBEG und EGB haben im Auftrage des Senators für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Nutzungsvorstellungen im Sinne des Senatsbeschlusses vom 24. November 1992 entwickelt, die neben der hafennahen gewerblichen Nutzung auch ein Konzept für die übergangsweise Verwaltung des Geländes bis zum Abschluß der Grunderwerbsverhandlungen enthalten. Diese Vorstellungen werden wie auch die Vorstellungen des Häfenressorts bzw. des Hansestadt Bremischen Amtes von der Verwaltungsarbeitsgruppe aufgenommen und im Rahmen des zu erstellenden Gesamtkonzepts berücksichtigt. Naturgemäß konnten diese Arbeiten noch keine Auswirkungen auf eine künftige Verwendung haben.

